

Allgemeine Geschäftsbedingungen zur Durchführung von Fahrtechnikseminaren bei bikeactivities

I. Abschluß des Vertrages für einen Fahrtechnikseminar

1. Mit der Anmeldung, die schriftlich, per Post oder Email, vorgenommen werden soll, bietet der Kunde bikeactivities, Björn Porsche (im folgenden "Veranstalter" genannt), den Abschluss eines Vertrages zur Teilnahme an einem Fahrtechnikseminar verbindlich an.

2. Der Vertrag kommt mit der Annahme durch den Veranstalter in Form der Zusendung einer Anmeldebestätigung zustande. Der Kunde erhält diese in Form einer Email oder als schriftliche Bestätigung. Mündliche oder telefonische Anmeldezusagen gelten als in Inaussichtstellung einer Annahme. Gültig ist die Annahme mit der Absendung der Bestätigung.

3. Weicht die Vertragsbestätigung vom Inhalt der Anmeldung ab, so liegt ein neues Angebot vor, an das der Veranstalter 14 Wochentage ab Absendung der Anmeldebestätigung gebunden ist und das der Kunde innerhalb dieser Frist durch ausdrückliche oder schlüssige Erklärung (Zahlung der Teilnahmegebühr) annehmen kann. Erfolgt eine solche Annahme durch den Kunden nach Ablauf dieser Frist, so ist ein solcher Vertrag schwebend unwirksam und bedarf zur Wirksamkeit einer ausdrücklichen Bestätigung seitens des Veranstalters.

4. Bei Anmeldungen über die Portale „Jochen Schweizer“ (Gutscheine) und „Sportnavi.de“ (Sportflatrate) genügt die Einsendung des Anmeldeformulars der Kursseite des Veranstalters, mit dem Vermerk/Kreuz bei der entsprechenden Stelle des Formulars. Die Bestätigung erfolgt anschließend wie unter Punkt I.1.

II. Teilnahmegebühr

1. Bei direkter Anmeldung über www.bikeactivities.de: Die Teilnahmegebühr ist vom Kunden direkt an den Veranstalter zu bezahlen. Die Bezahlung erfolgt vorzugsweise per Überweisung. Sofern nichts anderes vereinbart wurde, ist bei Vertragsschluss der volle vereinbarte Betrag zu leisten. Die Teilnahmegebühr ist spätestens 2 Wochen vor Antritt des Fahrtechnikkurses fällig. Nur Teilnehmer mit Bestätigung in Form des Anmeldeformulars und der eingegangenen Überweisung haben einen festen Platz zu vorgesehenen Termin. Rücktrittsgebühren sind sofort fällig.

2. Bei Kauf eines Gutscheines des „Jochen Schweizer“-Portals: Käufer eines Gutscheines entrichten keine weitere Gebühr an den Veranstalter, ausgenommen die eventuellen Optionen unter Punkt II.4. Der Gutschein ist am Veranstaltungstag mitzubringen und dem Veranstalter auszuhändigen.

3. Bei Anmeldung über www.sportnavi.de: Anmeldungen über die Sportflatrate haben die Zuzahlungen über Sportnavi zu entrichten. Diese können auf der jeweiligen Kursseite von Sportnavi eingesehen werden.

4. Besondere Optionen: Als separate Serviceleistung können Plattformpedale (Kauf) oder Testräder (Leihbike) zu Sonderkonditionen geordert werden. Die Preise können auf der Website des Veranstalters eingesehen werden. Bei Anmeldung direkt über den Veranstalter, wird die Option bei der Verrechnung integriert. Bei Anmeldung über ein Portal wird eine separate Rechnung ausgestellt.

III. Rücktritt und Umbuchung

1. Bis vier Wochen vor dem Termin gilt ein kostenloses Rücktrittsrecht. Innerhalb von 14 Tagen vor dem angegebenen Termin entfällt eine Bearbeitungsgebühr von € 10,-. Bei kürzerfristigen Rückritten des Kunden behält der Veranstalter sich vor, eine Stornogeühr von bis zu 50% des Vertragswertes einzubehalten. Erfolgt die Rücktrittserklärung des Kunden erst innerhalb der letzten vier Wochentage vor Seminarbeginn oder erfolgt keine Rücktrittserklärung seitens des Kunden, so ist seine volle Teilnahmegebühr fällig, sofern vom Veranstalter nichts anderes schriftlich mitgeteilt wird.

2. Bei Umbuchungen zu einem anderen Termin fallen pauschal € 10,- Bearbeitungsgebühr an. Ausgenommen sind Umbuchungen aufgrund höherer Gewalt und unvorhersehbaren Ereignissen (z.B. Krankenhausaufenthalt).

IV. Leistungen

Die vertraglichen Leistungen ergeben sich aus denen in der Anmeldebestätigung, bzw. Website enthaltenen Leistungsbeschreibung. Nebenabreden, Wünsche, Vereinbarungen, die den Umfang der vertraglichen Leistung verändern, bedürfen der schriftlichen Bestätigung seitens des Veranstalters.

V. Teilnahmebedingungen

Der Veranstalter benötigt für den Fahrtechnikkurs eine Mindestteilnehmerzahl von fünf Personen. Der Veranstalter kann daher bei Nichterreichung der Mindestteilnehmerzahl bis zu sieben Wochentage vor Seminarbeginn vom Vertrag zurücktreten, wenn die Mindestanzahl von fünf Personen nicht erreicht wird. Die maximale Teilnehmerzahl beträgt zehn Personen.

VI. Nichtdurchführung wegen höherer Gewalt

Wird das Seminar in Folge bei Vertragsschluss nicht voraussehbarer höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so daß das Fahrtechnikseminar unmöglich oder unzumutbar wird, können sowohl die Teilnehmer als auch die Veranstalter den Vertrag kündigen. Der Veranstalter ist im Rahmen seiner Möglichkeiten aber bemüht, einen alternativen Veranstaltungstermin den Teilnehmern anzubieten, um den Kurs ganz durchzuführen, oder im Falle einer Unterbrechung während des Kurses, zu einem späteren Zeitpunkt fortsetzen zu können. Sollten alle Optionen nicht durchführbar sein, werden die bereits geleisteten Zahlungen umgehend zurückerstattet. Ist der Kurs zu 2/3 der geplanten Dauer durchgeführt, gilt dies als vollständig abgehaltener Kurs.

VII. Haftung, Haftungsausschluss und Teilnahme genehmigung

1. Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr. Mit der Anmeldung zum Mountainbikefahrtechnikkurs erkennt der Teilnehmer den Haftungsausschluss des Veranstalters für Personen- und Sachschäden jeder Art an und erklärt sein Einverständnis mit den Teilnahmebestimmungen und Organisationsrichtlinien. Ihm sind die mit der Veranstaltung verbundenen gesundheitlichen und sonstigen Gefahren bewusst und bestätigt, auf eigene Verantwortung und eigenes Risiko teilzunehmen. Der Teilnehmer versichert, dass er keinerlei Rechtsansprüche und Forderungen an den Veranstalter, an Mitarbeiter, Vereine, Forstämter, alle betroffenen Gemeinden und sonstige Körperschaften und Personen stellen wird.

2. Die Anweisungen der Helfer sind zu befolgen. Bei wiederholten groben Verstößen gegen die Anordnungen des Leiters kann dieser den Teilnehmer vom Seminar ausschließen. Ein Anspruch auf (auch anteilige) Rückzahlung der Teilnahmegebühr besteht in einem solchen Fall nicht. Weiter ist bekannt, dass die Strecke nicht gesperrt ist. Sie beinhaltet schwierige Anstiege und Abfahrten, auf denen im Zweifelsfall geschoben werden sollte. Beim Befahren von Wald- und Forstwegen ist besondere Rücksicht auf Wanderer und Fußgänger zu nehmen. Beim Befahren von öffentlichen Wegen und Straßen ist die Straßenverkehrsordnung einzuhalten.

3. Am Fahrtechnikseminar kann nur teilnehmen, wer voll fahrtüchtig ist. Jede Beeinträchtigung der Fahrtüchtigkeit, insbesondere durch Alkohol oder Medikamente, führt zum Ausschluß vom Seminar ohne Anspruch auf Rückerstattung der Teilnahmegebühren sowie im Falle eines erst späteren Feststellens zum Verlust jeglicher Schadensansprüche.

4. Die Teilnehmer verpflichten sich während des Fahrtechniktrainings die erforderliche Schutzkleidung, insbesondere einen Fahrradhelm, zu tragen. Ohne Fahrradhelm wird der Teilnehmer vom Kurs ausgeschlossen, ein Recht auf Rückzahlung der Teilnahmegebühr besteht in diesem Fall nicht. Der Teilnehmer ist darüber hinaus während des gesamten Seminars für die technische Sicherheit seines Mountainbikes in vollem Umfang selbst verantwortlich.

5. Zur Sicherheit der Teilnehmer sind bei den Kursen des Veranstalters Plattformpedale oder sogenannte „Kombipedale“, mit einseitiger Plattform, zu verwenden, da mit schnellem Auf- und Absteigen gerechnet werden muß und gelegentlich wenig Anlauf zum Befahren der Teilsektionen zur Verfügung steht. Diese können vorab bei Anmeldung zum Sonderpreis, oder im Notfall vor Ort zum normalen Ladenpreis erworben werden. Ist der Teilnehmer nicht dazu bereit oder weigert sich sein Klickpedalsystem anzupassen, kann dieser vom Kurs ausgeschlossen werden. Ein Anspruch auf eine Rückerstattung der Teilnahmegebühr gibt es aufgrund der Missachtung nicht.

VIII. Allgemeines

1. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen führt nicht zur Unwirksamkeit des gesamten Vertrages.

2. Abweichungen vom schriftlichen Angebot oder den Bedingungen bedürfen ebenso wie ergänzende Vereinbarungen zu ihrer Rechtsgültigkeit der schriftlichen Bestätigung durch den Veranstalter.

3. Gerichtsstand für alle Ansprüche aus diesem Vertrag oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist Nürnberg.

4. Vertragspartner für den Abschluss von Fahrtechnikseminaren ist bikeactivities, Björn Porsche, Siemensstraße 47, 90459 Nürnberg